

September 2010

Pensionskasse intern

Berufsunfähigkeit: Jetzt Vorsorge treffen!

Ab sofort stellt Ihnen die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG einen außergewöhnlichen Versicherungsschutz zur Verfügung: Mit dem Tarif BUZ2 können Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Risiko der Berufsunfähigkeit finanziell absichern.

Die Konditionen sind absolut überzeugend und sprechen für sich:

Für eine zusätzliche, monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 500 € beträgt der monatliche Beitrag für einen 30jährigen Mann nur 18,60 €. Bitte beachten Sie hierzu: Auch die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ist über die Pensionskasse Bestandteil der betrieblichen Altersversorgung. Diese wird vom Staat gefördert – Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge fallen innerhalb großzügiger Grenzen nicht an. Unterstellt man ein monatliches Bruttoeinkommen von z.B. 3.000 €¹, so beträgt der „effektive Beitrag“ in unserem Beispiel monatlich nur noch ca. 10 €. Selbstverständlich können die Prämien auch von den Beschäftigten selbst getragen werden. Sichtwort: Entgeltumwandlung.

Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.penskasse.de/pdf/BUZ2Info.pdf>



**Und wenn ich nicht
mehr arbeiten kann?**

Tarif BUZ²

Die Zusatzversicherung für
Berufsunfähigkeit für Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter in Genossenschaften

¹ Verheiratet, 1 Kind, Steuerklasse III

Impressum

Herausgeber

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Theresienstr. 19, 80333 München
Internet: www.penskasse.de
Ihre Ansprechpartner: Thomas Schätz, Karsten Weber

Copyright © 2010

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten.